

BERNINA Schweiz AG gewährt für das gemäss diesem Garantieschein bei einer ihrer autorisierten BERNINA Vertretung erworbene fabrikneue Produkt folgende Garantie:

Garantie-Fristen

- | | |
|-------------|--|
| 2 Jahre für | Nähmaschinen, Langarm-Quilting Maschinen, Overlocker, Näh- & Sticksysteme der Marken BERNINA und bernette mit Einschluss des Zubehörs bei ausschliesslich privatem Betrieb im Haushaltsbereich |
| 1 Jahr für | Nähmaschinen, Langarm-Quilting Maschinen, Overlocker, Näh- & Sticksysteme der Marken BERNINA und bernette mit Einschluss des Zubehörs bei gewerblichem Betrieb |

Für Software-Produkte sind die Garantiefristen in der jeweiligen Bedienungsanleitung separat geregelt.

Garantie-Leistungen

Die Garantie umfasst die kostenlose Behebung nachgewiesener Fabrikations- und Materialfehler an mechanischen, elektronischen und elektrischen Bauteilen sowie am Zubehör. Wandelung, Minderung und jede Haftung für mittelbaren und unmittelbaren Schaden sind im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch normale Abnutzung (Verschleiss-teile), Bedienungsfehler, unsachgemässen Gebrauch oder mangelnde Sorgfalt und Pflege des Gerätes, der Maschine oder des Zubehörs entstanden sind. Als Verschleiss-teile gelten: Leuchtmittel (Glühlampen, CFL, LED), Riemen, Nadeln, Motorkohlen, Greifer (Näh-maschinen und Overlocker), Greiferbahndeckel (CB Greifersysteme), Greiferbahn, Spulen, Spulenkapseln, Fadenschneider, Einfädlerkopf, Transporteur, Messer bzw. Klingen.

Die Garantie gilt nur gegenüber dem ersten Erwerber und kann nur beansprucht werden, wenn die in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Vorschriften für Bedienung, Unterhalt und Wartung beachtet und befolgt worden sind. Sie erlischt sofort, wenn an der Maschine, am Gerät oder am Zubehör Änderungen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Personen vorgenommen werden, oder wenn andere/anderes als Original-BERNINA- und bernette-Teile oder -Zubehör verwendet wurden/wurde.

Die Garantieleistungen werden von der für den Wohnsitz des Garantieberechtigten zuständigen, von der BERNINA Schweiz AG autorisierten BERNINA-Vertretung oder einer anderen von der BERNINA Schweiz AG autorisierten Servicestelle erbracht. Die Annahmestellen sind auf der Homepage www.bernina.ch (Schweizer Seite) einsehbar. Garantiearbeiten werden nur am Ort der Annahme- oder Technikerstelle ausgeführt. Hin- und Rücktransporte von Maschinen, Geräten und Zubehör gehen zu Lasten des Garantieberechtigten. Die ersetzten Teile werden Eigentum der BERNINA Schweiz AG.

BERNINA Schweiz AG
Gubelstrasse 39, 8050 Zürich
info@bernina.ch
www.bernina.ch

Garantieschein

Maschinen-/Geräte-Modell

Maschinen-/Geräte-Nr.

Schule/Firma

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Tel.

E-Mail-Adresse

Die Garantiezeit beginnt am

Garantiezeit

1 Jahr 2 Jahre

Ihre BERNINA Vertretung

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.-Nr.

E-Mail-Adresse